

Der Regierungspräsident.
Pr. I. 2 B 1691.

Wiesbaden, den 14. Mai 1915.

Da die warme Jahreszeit die Entstehung von Bränden begünstigt, mache ich nochmals auf meine Verfügung vom 20. August 1914 - Pr. I. 2 B 4214 - mit dem Ersuchen ergebenst aufmerksam, etwa noch nötige Vorkehrungen gefälligst baldigst zu treffen.

Insbesondere wird es sich auch darum handeln, für die zum Militär einberufenen Mitglieder der Feuerwehren nach Möglichkeit Ersatz zu schaffen und die neuen Mannschaften baldigst auszubilden und einzuüben. Ich bitte Sie dafür zu sorgen, dass diese wichtige Angelegenheit allgemein erstem Interesse begegnet. -
gez: von Meister.

Der Landrat.
L. 3296.

St. Goarshausen, den 20. Mai 1915

An
die Ortspolizeibehörden
des Kreises

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
I. V.
S t e u p .



Nastätten

1. Zu Orentblatt n. d. v. d. Zelle veröffentlichen:

Bekanntmachung.

Am Sonntag 6. d. Mts., vormittags 7 Uhr

findet eine Übung der Freiw. und Pflicht=Feuerwehr statt. -
Sammelstelle Rathaus. -

Es haben zu erscheinen: sämtl. Mannschaften im Alter von 18-50 Jahren. Die Pflicht der vorbezeichneten Mannschaften erstreckt sich nur auf die Dauer des Krieges.

Nichterscheinen wird nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.
Entschuldigungen werden nicht angenommen.

Nastätten, den 7. Juni 1915.

2. W. Vorl. j. F.

Die Polizeiverwaltung.

J. V.

Chenck

P

1. Wie Umbauung führt nach H. Contaz, der J. S. Witsakens 8th Kl.

Statt.

2. J. F.

Nastätten 5/015.

V. P. S.

J. V.

Schenck

B